

Kontrolle der Exekutive gewählte Legislative, das Berliner Abgeordnetenhaus, aktuell aus 160 Abgeordneten.

Ein Verhältnis von einem Kontrolleur auf 1100 zu kontrollierende Personen klingt schon nach einer sportlichen Aufgabe. Wenn wir dann noch berücksichtigen, dass mindestens 51 Prozent der Abgeordneten faktisch schon deshalb wegfallen, weil die jeweilige Koalition glaubt, ihre Aufgabe bestehe darin, die Regierung vor der Opposition zu schützen, statt diese zu kontrollieren, verschiebt sich die Waage noch mehr zu Gunsten einer weitgehend unkontrollierten Exekutive.

Dabei sind die Mittel, die den Berliner Abgeordneten zur Verfügung stehen, durchaus weitreichend. Artikel 45 der Verfassung von Berlin regelt sowohl das Fragerecht der Abgeordneten als auch das Recht, »Einsicht in Akten und sonstige amtliche Unterlagen der Verwaltung zu nehmen. Die Einsichtnahme darf abgelehnt werden, soweit überwiegende öffentliche Interessen einschließlich des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung oder überwiegende private Interessen an der Geheimhaltung dies zwingend erfordern«.

Theoretisch bedeutet dies also, dass wir Abgeordnete – mit wenigen Ausnahmen – jede Akte der Verwaltung erhalten. Praktisch kommt dies sehr darauf an, wer wie schnell welche brisante Akte haben will, denn die durch das Parlament kontrollierte Exekutive entscheidet zunächst einmal selbst, ob womöglich »überwiegende Interessen an der Geheimhaltung« bestehen. Und wenn man das anders sieht, muss man eben klagen.

Die Macht dieses Kontrollinstruments ist aber ohnehin groß. Die Möglichkeit, sich selbst ein Bild davon zu machen, ob und wie die Exekutive die von uns beschlossenen Vorgaben auch umsetzt und wo – sagen wir – Verbesserungsbedarf besteht, ist wirkungsvoll. Umso erstaunter war ich zu erfahren, wie viele Akteneinsichtsanträge insgesamt – über fünf Jahre – es in der vorausgehenden Legislaturperiode, also von 2011 bis 2016, gegeben hatte: sage und schreibe 93, das heißt 0,12 Akteneinsichten pro Abgeordnetem und Jahr. Da ist es doch kein Wunder, wenn die Exekutive das Gefühl hat, niemand interessiere sich für ihre Arbeit, oder?

In der aktuellen Wahlperiode, die im Herbst 2021 endet, hatte es immerhin bis November 2020 – also nach gut vier Jahren – schon 119 Anträge gegeben, also 0,19 pro Abgeordnetem und Jahr. Das ist nicht doll, aber immerhin steigt die Tendenz.

Dabei waren die Fraktionen in höchst unterschiedlichem Maß an der Arbeit der Verwaltung interessiert: Die SPD-Fraktion stellte mit ihren 38 Abgeordneten ganze vier Anträge in vier Jahren, die CDU immerhin zwölf Anträge, Linke und Grüne je zehn, die AfD sogar 18 Anträge. Und die kleinste Fraktion, die FDP, interessierte sich 73 Mal – davon 67 Mal auf meinen Antrag hin – für die Akten der Verwaltung, mehr als alle anderen Fraktionen zusammen.^{3, 4} Seit dem Sommer 2020 und meinem Ausschluss aus der Fraktion der Freien Demokraten kamen dann noch einmal sieben Anträge von fraktionsfreien Abgeordneten hinzu.

Die Themen der Akteneinsichten waren dabei so vielfältig wie die Aufgaben der Berliner Verwaltung. Sie reichten von der politisch durchaus interessanten Frage, wer weshalb angeordnet hat, dass es entgegen der Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung kein Schweinefleisch in staatlichen Berliner Kitas geben soll, über die Gesellschaftererklärung der Flughafengesellschaft FBB (vgl. Kapitel 16) bis zu schwersten Vergewaltigungen, die unter den Adressen von bekannten Berliner Clubs wie dem Berghain stattgefunden haben sollen – und über die nie berichtet wurde.

Es ist unsere Aufgabe als Abgeordnete, so viele Informationen wie möglich zu gewinnen – und diese mit dem Souverän, dem Bürger, Ihnen allen zu teilen, damit wir alle die richtigen Entscheidungen treffen können. Eine Demokratie kann nur dann funktionieren, wenn den Bürgern, egal ob sie Wähler oder Nichtwähler sind, kein Sand in die Augen gestreut wird, sondern wenn sie über bestmögliche Informationen aus erster Hand verfügen. Denn nur dann kann der Souverän die richtige, informierte Wahlentscheidung treffen, statt danach gehen zu müssen, welches Plakat am meisten Hoffnung gemacht hat, weil die Werbeagentur besser war.

Bei jeder Akteneinsicht, die ich bisher durchführen konnte, stieß ich auf überraschte Gesichter. Teils erst einmal skeptisch, teils offen begeistert, aber immer verwundert, dass sich ein Abgeordneter so sehr für einen Vorgang interessiert, dass er die Akte

sehen und selbst lesen will. Oft haben sich aus diesen Kontakten und Gesprächen neue, spannende Impulse und Ideen ergeben, denn auch wenn das Potenzial der Exekutive über Jahre und Jahrzehnte durch die Ignoranz der Parlamente verstaubt ist, bedarf es nicht viel, um diesen Staub wieder wegzufegen!

Jetzt stellen Sie sich doch einmal vor, dies würden nicht nur einige wenige, sondern alle rund 2600 Abgeordnete in Deutschland tun. Wir würden nicht nur von dem Wissen der verschiedensten Menschen profitieren, sondern ein ganz neues Klima der Wertschätzung schaffen. Und wir würden den weniger engagierten Beamten und Angestellten vermitteln, dass es sehr wohl jemanden gibt, der sich für ihre Leistung interessiert: der Souverän. Wir alle.

Das zweite Mittel im Instrumentenkoffer der Abgeordneten ist die Parlamentarische Anfrage. Sie wird je nach Detailregelungen des jeweiligen Parlaments auch Kleine Anfrage genannt. Die Große Anfrage erfolgt dort dann durch die Fraktionen. In Berlin wird sie schlicht Schriftliche Anfrage genannt:

»Jedes Mitglied des Abgeordnetenhauses kann über bestimmte Vorgänge in einer Anfrage, die bei dem Präsidenten schriftlich einzureichen ist, vom Senat Auskunft verlangen (Schriftliche Anfrage). Der Senat beantwortet die schriftliche Anfrage schriftlich.

Die Antwort soll innerhalb von drei Wochen erfolgen. Der Senat darf schriftliche Anfragen grundsätzlich nicht wegen ihres Umfangs zurückweisen und hat Verzögerungen zu entschuldigen. Anfrage und Antwort werden vom Präsidenten auch als Sammelvorlage veröffentlicht.«⁵

Soweit die Theorie, die die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses vorgibt. Und wie so oft sieht die Praxis etwas anders aus.

Fragen kann der einzelne Abgeordnete theoretisch vieles, aber je nach Art und Weise der Fragestellung – und des Respekts, den das jeweilige Senatsmitglied vor dem Parlament in einer Demokratie so hat – erhält er dann Antworten unterschiedlichster Qualität. So hatte der Regierende Bürgermeister Michael Müller in der Plenarsitzung vom 16. Februar 2017 auf die Frage nach den

Prüfungen von Regressansprüchen gegen ehemalige Aufsichtsratsmitglieder der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH – gedacht hatte man da an seinen Amtsvorgänger Klaus Wowereit und andere – geantwortet, diese seien »natürlich alle schon erfolgt«. Er sagte: »Es ist schon von den früheren Aufsichtsräten alles entsprechend diskutiert und geprüft worden.«⁶ Darin sah ich eine ideale Gelegenheit, hier ein wenig Transparenz darüber herzustellen, an wen und weshalb eigentlich die Milliarden öffentlicher Mittel geflossen sind, die Berlin in der brandenburgischen Heide wortwörtlich vergraben hat. Und ob denn vielleicht doch irgendjemand für das Finanzdesaster BER verantwortlich sein könnte? Also fragte ich nach:

»Demnach hat der Regierende Bürgermeister positives Wissen um diese Prüfungen und deren Resultate. Nach § 36 Abs. 1 GGO I Berlin sind über Besprechungen, Prüfungen, Telefonate etc. Vermerke zu fertigen.

1. Wann, in wessen Auftrag, durch wen und mit welchem vollständigen Wortlaut des Rechtsgutachtens sind Regressforderungen des Landes Berlin gegen den Regierenden Bürgermeister a.D. Klaus Wowereit sowie weitere ehemalige oder amtierende Mitglieder des Senats im Zusammenhang mit der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH oder verbundenen Unternehmen geprüft worden?

2. Wann und wo können diese Unterlagen und Vermerke – jedenfalls von den Abgeordneten – eingesehen werden?»

Ich war ja gerade erst seit wenigen Monaten Abgeordneter und dementsprechend hoffnungsfroh. Die folgenden 16 Tage bis zum Erhalt der Antwort waren eine Zeit spannender Erwartung einer umfangreichen Antwort, mit deren Lektüre ich sicher einige Tage verbringen würde, um damit endlich der Spur der Milliarden folgen zu können und aufzuklären, wie ein – in der freien Wirtschaft undenkbarer – Schlendrian in dieses Bauprojekt einkehren konnte, für den keiner verantwortlich sein wollte. Doch die Antworten der damaligen Berliner Finanzstaatssekretärin Margaretha Sudhoff, die mich nicht selten mit ihrem feinen Sinn für Ironie überrascht hat, waren ernüchternd:

»Zu 1.

Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 01.11.2012 wurde die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) beauftragt, durch eine Rechtsanwaltskanzlei sämtliche Haftungsfragen im Zusammenhang mit den Verschiebungen der Inbetriebnahme des Flughafens Berlin Brandenburg Willy Brandt (BER) vom 03.06.2012 auf den 17.03.2013 und anschließend auf den 27.10.2013 zu klären. Im Rahmen der Auftragsvergabe an die Rechtsanwaltskanzlei Hengeler Müller Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB (Hengeler Müller) für das Haftungsgutachten trafen die Gesellschafter die Vorauswahl in einem vorgeschalteten Interessenbekundungsverfahren. Die Gesellschafter gaben die Auftragsdurchführung frei, nachdem ihre Vertreter sich bei dem Auftragnehmer von der Aussicht auf eine sachgerechte und qualifizierte Auftragsdurchführung überzeugen konnten.«⁷

Merken Sie etwas? Die kleine Teilfrage nach dem »vollständigen Wortlaut« des Gutachtens hat man in der Beantwortung irgendwie übersehen. Der Grund für diesen Fehler ist sodann in der Antwort auf meine zweite Frage zu finden:

»Die rechtlichen Bewertungen der Haftungsaspekte durch Hengeler Müller stellen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der FBB dar und können deshalb nicht offengelegt werden. Sie sind dem Untersuchungsausschuss ›BER‹ als vertrauliche Unterlagen (Verschlusssache-vertraulich) zur Verfügung gestellt worden.«

Mit anderen Worten: Es ist also ein Geheimnis der zu 100 Prozent aus öffentlichen Mitteln finanzierten Flughafengesellschaft, die im Eigentum der Länder Berlin und Brandenburg sowie des Bundes steht, ob und mit welchem Ergebnis die politisch besetzten Aufsichtsräte einen oder zwei Fehler gemacht und ein paar Milliarden Steuermittel verschwendet haben? Kann das sein?

Das Bundesverfassungsgericht hat dankenswerterweise den gesetzlich nicht definierten Begriff des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses mit Beschluss vom 14. April 2006 bestimmt: »Als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden alle auf ein Unternehmen